

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.05.2020
Sitzungsbeginn:	18:41 Uhr
Sitzungsende:	19:48 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Bernauer, Mark	CDU
Britz, Tim	SPD
Flöhl, Rüdiger	GLN
Hill, Hans-Kurt	GLN Klimabunt
Kaninke, Werner	AfD
Kiel, Johannes	CDU
Kopp, Pascal	FDP
Lafontaine, Hans Gerhard	GBH
Mailänder, Herbert	SPD
Meisberger, Patrik	CDU
Michaelis, Friedrich	CDU
Neuhardt, Jörg	SPD
Schmidt, Manfred	CDU
Schmidt, Stefan	SPD
Schwindling, Jörg	CDU
Trappmann, Claudia	SPD
Zimmer, Reiner	SPD

Von der Verwaltung:

Ringe, Markus	
Thewes, Heike	bis einschl. TOP 12 / 19:32 Uhr
Thinnes, Klaus	bis einschl. TOP 12 / 19:32 Uhr

Von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH:

Schramm, Torsten	bis einschl. TOP 12 / 19:32 Uhr
------------------	---------------------------------

Schriftführerin:

Maurer, Marion

Presse:

Dittgen, Fredi	Saarbrücker Zeitung	bis TOP 7.4 / 19:22 Uhr
----------------	---------------------	-------------------------

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Barth, Tobias	SPD
Bauer, Hartmut	CDU

Blanckenhorn, Dirk	GLN Klimabunt
Franke, Jörg	AfD
Hartmann, Carsten	SPD
Krebs, Ulrich	FDP
Lesch, Bruno	CDU
Luksic, Oliver	FDP
Maas, Helmut	CDU
Näckel, Kilian	CDU
Reimann, Peter, Dr.	SPD
Roos, Denis	SPD
Ruloff, Harry	GBH
Saar, Horst	GLN Klimabunt
Wachall, Richard	CDU
Woll, Peter	CDU

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung um 18:41 Uhr.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2020 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2020
- 3 Satzungen
 - 3.1 Bebauungsplan "Unter der Leimkaul" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den erneuten Beteiligungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0014/20
 - 3.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnpark Großwaldstraße" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0015/20
 - 3.3 Bebauungsplan "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1. Änderung" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0031/20
 - 3.4 Bebauungsplan "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2. Änderung" -

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Billigung des Entwurfs und Beschluss zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0032/20

- 4 Wirtschaftsplan des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS)
Vorlage: BV/0028/20
- 5 Beschluss zur Zusammenlegung der Löschbezirke Kutzhof und Numborn am neuen Standort Barbarastr. 40 zum Löschbezirk 7 "Ost"
Vorlage: BV/0061/20
- 6 Ratsinformationssystem für Ortsräte nutzbar machen - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0037/20
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2020 (nichtöffentlicher Teil)
- 9 Vergaben von Lieferungen und Leistungen
- 9.1 Vergabe der Spielplatzgeräte Kita Lummerschied
Vorlage: BV/0064/20
- 10 Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages
Vorlage: BV/0052/20
- 11 Vereinbarungen Baumaßnahmen FC Kutzhof e.V.
Vorlage: BV/0013/20
- 12 Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Datenschutz Saarland (AG KDS)
Vorlage: BV/0016/20
- 13 Personalangelegenheiten
- 13.1 Beförderung einer Beamtin
Vorlage: BV/0044/20
- 14 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2020 (öffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (CDU):

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2020 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2020

Der Vorsitzende verliest nachfolgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2020:

- Der Gemeinderat beschließt, der Auftragserteilung für die betriebstechnische Sanierung der drei Sanitärräume in der Kindertagesstätte Holz an die Firma Brack GmbH aus Heusweiler zu deren Angebotspreis zuzustimmen.

zu 3 Satzungen

zu 3.1 Bebauungsplan "Unter der Leimkaul" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den erneuten Beteiligungen und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/0014/20

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf den ablehnenden Beschluss des Ortsrates Kutzhof und die positive Beschlussempfehlung des Notausschusses.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, die SPD-Fraktion habe bereits die Aufstellung des Satzungsbeschlusses kritisch gesehen und sich bei der Beschlussfassung enthalten. Der SPD-Vertreter im Ortsrat Kutzhof, Herr Helmut Peter, habe dagegen gestimmt, was im Ergebnis dazu geführt habe, dass der ganze Ortsrat sich gegen dieses Vorhaben entschieden habe. Für die SPD-Fraktion sei die Beschlussempfehlung des Ortsrates maßgeblich, so dass sie gegen das Bauvorhaben stimmen werde. Eine Vergrößerung in den Außenbereich werde kritisch gesehen. Außerdem seien noch etliche Baulücken im Innenbereich vorhanden, die zuerst nachverdichtet werden sollten, was auch in demografischer Hinsicht als sinnvoll erscheine. Die SPD werde den Beschlussvorschlag ablehnen.

Herr Lafontaine hält fest, wie bereits in der Sitzung des Notausschusses geäußert, werde die GBH den Bebauungsplan ablehnen.

Herr Manfred Schmidt führt aus, die CDU-Fraktion habe sich, um neuen Wohnraum zu schaffen, in der Vergangenheit für solche Vorhaben ausgesprochen und werde daher der Vorlage zustimmen.

Herr Hill hält fest, die GLN werde den Bebauungsplan ablehnen. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Notausschusses abstimmen.

Beschluss mit 7 Ja-Stimmen (6 CDU, 1 FDP) und 8 Nein-Stimmen (5 SPD, 2 GLN, 1 GBH) und 2 Enthaltungen (1 AfD, 1 SPD) :

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen (Synopsis Bürger sowie der Behörden) wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen. Eine Änderung der verbindlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan hat sich nicht ergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Bebauungsplan „Unter der Leimkaul“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Unter der Leimkaul“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Somit ist der Antrag abgelehnt.

**zu 3.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnpark Großwaldstraße" -
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen gem. § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0015/20**

Der Vorsitzende erläutert, das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes sei die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern. Er erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Notausschusses und den zustimmenden Beschluss des Orsrates Eiweiler.

Herr Zimmer möchte aufgrund der öffentlichen Sitzung seine Äußerungen aus dem Notausschuss wiederholen. Er habe seine Kindheit in diesem Bereich verbracht und kenne die Nachbarschaft. Dieser sei jahrzehntelang der Wunsch verwehrt worden, für deren Kinder eine Baustelle in diesem Bereich zu erhalten. Nun komme ein Investor und die Gemeinde sehe sich genötigt, diesem aus Wiesenland eine Goldgrube zu bereiten. Dies werde rechtlich und verantwortungsmäßig kritisch gesehen. Auch werde in Eiweiler aufgrund der vorhandenen Baulücken kein Bedarf gesehen. Die SPD werde aus diesem Grund den Beschlussvorschlag ablehnen.

Herr Kiel bezieht sich auf die Äußerung von Herrn Stefan Schmidt, zum Bebauungsplan „Unter der Leimkaul“ dass die SPD dem Beschluss des Orsrates folgen wolle. Hier liege ein fast einstimmiger Beschluss des Orsrates Eiweiler vor, der die Verhältnisse vor Ort sehr gut kenne. Aus eigener Erfahrung könne er

sagen, dass Bedarf an Wohnraum bestehe und hier eine große Baulücke komplett geschlossen werden könne. Es liege ein stimmiges Konzept vor, das eine günstige Lösung zur Schaffung von Wohnraum biete. Aus seiner Sicht und aus Sicht der CDU-Fraktion würden keine Argumente, gegen dieses Vorhaben sprechen.

Herr Schwindling vertritt die Auffassung, dass Mandatsträger nicht das Recht hätten, in irgendeinen Markt einzugreifen, weder positiv noch restriktiv. Die Entscheidung der Mandatsträger habe auf der Basis zu erfolgen, was für die Gemeindeentwicklung städtebaulich als sinnvoll erachtet werde. Dies tue man auch in Eiweiler.

Herr Hill spricht die geplante Straße an. Dies sei eine Hofeinfahrt, die zur Straße werden solle. Da er die Verkehrsbelastung in der Großwaldstraße kenne, sei er gespannt, wie dies funktionieren werde, da aufgrund des Brückenbauwerkes und der Parksituation die Sicht sehr eingeschränkt sei. Des Weiteren spricht er die Regenrückhaltesituation an, die erst geklärt worden sei, nachdem die Linke im Ortsrat interveniert habe. Da man in Eiweiler einen Talkessel habe, bedeute dies, dass alle Oberflächenwasser, sofern sie nicht im Kanal gefasst werden bzw. bei übermäßiger Belastung des Kanals, in den Köllerbach fließen. Die Notleidenden seien dann nicht nur die Bürger in Eiweiler, sondern auch die Bürger in Heusweiler und Walpershofen. Die GLN werde sich dagegen aussprechen.

Der Vorsitzende merkt an, dass der Gemeinderat einen Beschluss gefasst habe, bei künftigen Baumaßnahmen entsprechende Berechnungen für die Entwässerung des Regenwassers zugrunde zu legen. Ein entsprechendes Berechnungsmodell sei dem Rat zugegangen. Es mache keinen Sinn, wenn der Rat einen Beschluss fasse und diesen, je nach Ausfall der Maßnahme, anzweifelt. Dies stelle die Glaubwürdigkeit der Gemeinde in Frage.

Herr Hill widerspreche nicht, jedoch habe die Vorlage, die dem Rat seinerzeit zur Beratung vorgelegt worden sei, keine Rückhaltung von Regenwasser zum Inhalt. Dies sei erst nachträglich eingearbeitet worden.

Herr Zimmer teilt mit, die SPD folge der Stimmentscheidung der SPD vom Ortsrat Eiweiler, die die Maßnahme abgelehnt habe. Der Bedarf sei nicht vorhanden und es handele sich um eine Hinterhofbebauung, die den Altbürgern jahrelang nicht ermöglicht worden sei.

Der Vorsitzende verweist auf die im Vorfeld getroffene Vereinbarung, die Gemeinderatssitzung in Corona-Zeiten nicht unnötig in die Länge ziehen zu wollen. Im Notausschuss seien die Argumente bereits ausgetauscht worden.

Herr Stefan Schmidt denkt, dass die Akzeptanz der Menschen, rund um das geplante Gebäude, nicht sehr hoch sei. Des Weiteren bestehe ein erhebliches Hochwasserproblem und die Grundentwässerungsproblematik sei nicht hinreichend geregelt. Die SPD werde daher die Beschlussvorlage ablehnen.

Herr Kaninke hält fest, der Gemeinderat habe bereits am 24.01.2019 dem Bebauungsplan zugestimmt. Er dachte, damit sei dies bereits in die Wege geleitet worden. Vielleicht könne durch eine Auflage die Versiegelung von Flächen eingegrenzt werden.

Der Vorsitzende verweist auf den zustimmenden Beschluss des Ortsrates und eine zustimmende Beschlussempfehlung des Notausschusses, über die er abstimmen lässt.

Beschluss mit 9 Ja-Stimmen (6 CDU, 1 FDP, 1 AfD, 1 GBH) und 7 Nein-Stimmen (5 SPD, 2 GLN) bei 1 Stimmenthaltung (SPD):

1. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnpark Großwaldstraße“ im Ortsteil Eiweiler im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
2. Die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

zu 3.3 Bebauungsplan "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1. Änderung" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0031/20

Der Vorsitzende erläutert, kurz den Sachverhalt und verweist auf den einstimmigen Beschluss des Ortsrates Heusweiler und die einstimmige Beschlussempfehlung des Notausschusses und lässt über letztere abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen. Eine Änderung der verbindlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan hat sich nicht ergeben, so dass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1. Änderung“ im Ortsteil Heusweiler, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**zu 3.4 Bebauungsplan "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2. Änderung" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Billigung des Entwurfs und Beschluss zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0032/20**

Der Vorsitzende gibt Ausführungen zum Sachverhalt und verweist auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Ortsrates und des Notausschusses. Es folgt eine Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Notausschusses.

Einstimmiger Beschluss:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich frühzeitig zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**zu 4 Wirtschaftsplan des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS)
Vorlage: BV/0028/20**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt er über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung des ZPRS wie folgt abzustimmen:

„Dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes ÖPNV auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken (ZPRS) für das Jahr 2020 wird zugestimmt.“

**zu 5 Beschluss zur Zusammenlegung der Löschbezirke Kutzhof und Numborn am neuen Standort Barbarastr. 40 zum Löschbezirk 7 "Ost"
Vorlage: BV/0061/20**

Der Vorsitzende erläutert, um die Wahl einer neuen Löschbezirksführung durchführen zu können, müsse der Gemeinderat der Zusammenlegung der Löschbezirke Kutzhof und Numborn zustimmen.

Herr Stefan Schmidt führt aus, die SPD-Fraktion werde der Zusammenlegung zustimmen. Er bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei den Löschbezirksführern, für die Weiterentwicklung der Organisationsstruktur der Feuerwehr. Man freue sich, dass der SPD-Antrag aus dem Jahr 2012, eine neue Unterkunft für die Feuerwehr an der Barbarahalle zu entwickeln, endlich umgesetzt werde. Man bitte die Verwaltung, für die leerwerdenden Feuerwehrgerätehäuser schnell eine Nachfolgeregelung zu finden.

Herr Manfred Schmidt hält fest, die CDU-Fraktion werde dem Vorschlag ebenfalls zustimmen. Man sei froh, über die Zusammenführung der beiden Löschbezirke und den Blick in die Zukunft der Feuerwehr.

Herr Hill dankt der SPD, die mit Hilfe der GLN und der CDU die entsprechenden Beschlüsse auf den Weg bringen konnte. Man freue sich für die Feuerwehr und werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat stimmt der Zusammenlegung der Löschbezirke Kutzhof und Numborn zu und die Wahl der neuen Löschbezirksführung damit durchgeführt werden kann. Die Ernennung dieser neuen Löschbezirksführung und die Änderung der Brandschutzsatzung werden erst mit Umzug und der tatsächlichen räumlichen Zusammenlegung der Löschbezirke durchgeführt.

Weiterhin stimmt der Gemeinderat folgender Änderung der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler zum Zeitpunkt des Umzuges zu:

streiche im:

- § 2 Absatz 2 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler die Löschbezirke 7 und 9
- § 3 Absatz 1 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler die Löschbezirke 7 und 9
- § 3 Absatz 2 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler den Löschbezirke 7 und 9

setze im:

- § 2 Absatz 2 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler den Löschbezirk 7 „Ost“ ein
- § 3 Absatz 1 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler den Löschbezirk 7 „Ost“ 1 Gruppe in Dreifachbesetzung 27 ein.
- § 3 Abs. 2 der Brandschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler werden beim Löschbezirk 7 „Ost“ folgende Fahrzeuge aufgeführt: 1 Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6), 1 Einsatzleitfahrzeug (ELW 1), 1 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)“

(Herr Zimmer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.)

zu 6 Ratsinformationssystem für Ortsräte nutzbar machen - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0037/20

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Stefan Schmidt teilt mit, die SPD finde, dass das Ratsinformationssystem, das den Ratsmitgliedern als digitale Plattform diene, allen Ortsratsmitgliedern in allen Ortsbezirken gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden sollte. Es erleichtere die Recherche für die Ortsratsmitglieder und spare erhebliche Druckkosten. Ebenso würden bei einer regen Beteiligung die Zustellungskosten verringert. Daher werde um Zustimmung gebeten. Die Ortsvorsteher könnten in ihren nächsten Sitzungen entsprechende Vereinbarungen den Ortsratsmitgliedern zugänglich machen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Modalitäten durch die Verwaltung abgewickelt würden. Er verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses und lässt hierüber abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Das Ratsinformationssystem Session soll für die Mitglieder der Ortsräte nutzbar sein. Auf freiwilliger Basis bekommen die Mandatsträger einen Zugang, so dass die Zustellung mittels Papier entfallen kann. Eine monatliche Vergütung bei Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit soll nicht erfolgen.

zu 7 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 7.1 Besetzung des Gemeinderates

Herr Stefan Schmidt teilt mit, wie der Saarbrücker Zeitung zu entnehmen sei, würden die meisten Gemeinderäte wieder in voller Sollstärke tagen. Die Rückkehr zu einem vollständigen Gemeinderat stelle er zur Diskussion bzw. schlage eine Online-Konferenz der Fraktionsvorsitzenden vor. Bei einem reduzierten Gemeinderat könnten nicht alle Ratsmitglieder ihr Mandat ausüben. Dies halte er auf Dauer für problematisch, vor allem im Hinblick darauf, dass andere Räte in ihrer ursprünglichen Besetzung tagen würden, wie beispielsweise der Saarländische Landtag und der Stadtrat Saarbrücken (54 Personen).

Herr Manfred Schmidt teilt mit, die CDU habe ebenfalls darüber diskutiert. Die Mehrheit habe sich dafür ausgesprochen, aus Sicherheitsgründen die Sitzungen in der derzeitigen Form weiterzuführen, zumindest bis nach der Sommerpause. Auch die Fraktionsmitglieder, die derzeit an den Sitzungen nicht teilnehmen, hätten sich hierfür ausgesprochen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass für Juni eine Sitzung des Notausschusses und des Gemeinderates vorgesehen seien. Danach finde die Sommerpause statt. Sollten die Sitzungen in der normalen Größenordnung stattfinden, müsste jedoch in andere Räumlichkeiten ausgewichen werden, um die Abstandsregelungen gewährleisten

zu können, was einen größeren Aufwand bedeute. Dies könne mit den Fraktionsvorsitzenden gerne besprochen werden.

zu 7.2 Gebrauchtwagenhandel

Herr Hill bittet die Verwaltung um Überprüfung, ob eine Gewerbeanmeldung für einen Gebrauchtwagenhandel in der Großwaldstraße bestehe. An der Ecke Großwaldstraße/ Hellenhausen seien vor kurzem 5 Taxen zum Verkauf angeboten worden. Er könne sich nicht vorstellen, dass es sich hierbei um einen genehmigten Platz handele.

zu 7.3 Maskenverteilung

Herr Zimmer spricht die Maskenverteilung an. Hierzu hätten alle Ortsvorsteher, seinem Wissen nach, ihren Beitrag geleistet und die Organisation in den Ortsteilen übernommen. Der Bürgermeister habe zwischenzeitlich den Helfern ein Dankesbrief zukommen lassen. Er möchte hierzu sagen, wenn er die ganzen Helfer besorge, sich zwei Tage hinstelle, dann halte er es für angebracht, dass er das Schreiben mit unterzeichne. Des Weiteren möchte er darauf hinweisen, dass er kein Briefträger sei. Die Anfrage, ob er die Briefe verteile, finde er unmöglich. Alle, bis auf den Ortsvorsteher von Wahlschied, hätten ein solches Dankschreiben erhalten. Er frage sich, ob dies mit seiner Weigerung, den Postboten zu spielen, zusammenhänge. Hierzu hätte er gerne die Stellungnahme des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende merkt an, wenn es so gewesen sei, entschuldige er sich. Frau Vogt-Hürstel habe von ihm den Auftrag erhalten, die Schreiben den Beteiligten zukommen zu lassen. Wahrscheinlich habe Frau Vogt-Hürstel die Rückmeldung von einigen Ortsvorstehern erhalten, dass diese die Schreiben selbst verteilen würden. Dies könne natürlich dazu geführt haben, dass sie andere ebenfalls gefragt habe, ob sie es ebenso machen wollen. Es sei so jedoch nicht angedacht gewesen. Wenn der Ortsvorsteher von Wahlschied kein Dankschreiben erhalten habe, bekomme er natürlich eines, wenn er das noch möchte.

Herr Schwindling antwortet, dass er auch Briefe ausgefahren habe und dies als sehr wichtig empfunden habe, das Dankschreiben des Bürgermeisters nach Möglichkeit persönlich zu überreichen, da man eine sehr konstruktive Zeit erlebt habe.

zu 7.4 Einzäunung Sportplatz Wahlschied

Herr Flöhl spricht die Einzäunung des Sportplatzes Wahlschied an. Er habe die Rückmeldung einzelner Bürger erhalten, dass ein Passieren des Fußweges aufgrund des Zaunes nicht mehr möglich sei.

Herr Zimmer bestätigt, dass der Fußweg zwischen dem Clubheim und dem Sportplatz aufgrund des Zaunes nicht mehr begehbar sei. Der Sportverein habe jahrelang auf das Fehlverhalten von Bürgerinnen und Bürgern hingewiesen, jedoch ohne Erfolg. Daraufhin sei, aus versicherungsrechtlichen Gründen, die Anfrage nach einer Einzäunung gekommen. Der Ortsrat habe seinerzeit dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt. Hinsichtlich der Corona-Pandemie sei mit dem Sportverein vereinbart, tagsüber den Durchgang zu gewährleisten, um

weniger Begegnungsverkehr zu haben. Dies sei jedoch nicht als Dauerzustand angedacht. Er hätte gerne gewusst, ob Trainingsanfragen bei der Verwaltung eingegangen und entsprechende Konzepte erstellt worden seien. Des Weiteren hätte er gerne gewusst, ob der Sportplatz hinter der Realschule wieder geöffnet sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Konzepte letztendlich von den Vereinen vorgelegt werden müssten. Des Weiteren bestätigt er, dass die Bauzäune am Sportplatz hinter der Realschule entfernt worden seien.

Herr Thinner erläutert, die Anfragen der Vereine, insbesondere der Fußballvereine, seien beantwortet worden. Die Vereine würden ihren Trainingsbetrieb im Rahmen der Verordnung wahrnehmen.

Auf die Frage von Herrn Zimmer, ob eine Gruppe pro Hälfte des Sportplatzes zugelassen werde, wird von Herrn Thinner bejaht. Die Verordnung gebe vor, dass pro Gruppe fünf Personen trainieren dürfen. Um den Abstand sicherstellen zu können, habe man sich mit allen Vereinen darauf verständigt, dass jede Platzhälfte mit einer Gruppe bedient werde.

Herr Zimmer teilt mit, er habe die Anfrage erhalten, ob bei den Jugendgruppen nicht je vier Gruppen trainieren können, da es platztechnisch umzusetzen sei. Er vertrete die Auffassung, dass den Menschen die Verantwortung zurückgegeben werden sollte.

Der Vorsitzende widerspricht, da der Verwaltung die Kontrolle obliege.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:22 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.